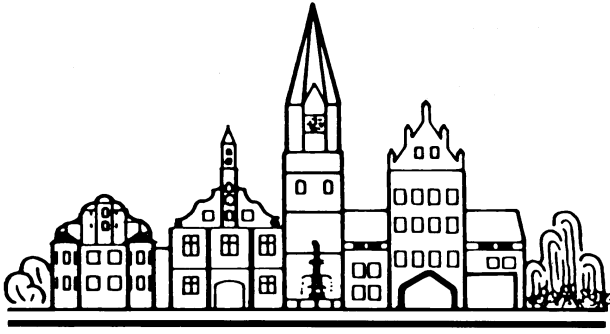


# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:  
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr  
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr  
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr  
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139  
E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)  
<http://www.rain.de>

Nr. 38

20.09.2014

## Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr. 3401203181 der Sparkasse Neuburg-Rain, ausgestellt am 08.08.1990 für Herrn *Waldemar Mederle*, 112.Hobart Street – 07660 NEW YERSEY, RIDGEFIELD PAR USA wird für kraftlos erklärt, da trotz des am 16.06.2014 vorschriftsmäßig veröffentlichten Aufgebotes von keiner Seite Rechte bzw. Ansprüche unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Neuburg-Rain geltend gemacht wurden.

Neuburg a. d. Donau, 16.09.2014

Vorstand der SPARKASSE NEUBURG-RAIN

## Aufgebot

Das Sparkassenbuch Nr. 3500246974 der Sparkasse Neuburg-Rain, ausgestellt am 05.04.2000 für Herrn *Johann Stemmer*, ist verlorengegangen. Auf Antrag von Herrn Johann Stemmer, Rohrenfelder Str. 38, 86633 Neuburg, wird der Inhaber der Urkunde aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Neuburg a. d. Donau, 16.09.2014

Vorstand der SPARKASSE NEUBURG-RAIN

## Einladung zum Weltalzheimertag im Donau-Ries Seniorenheim Rain am Lech

Seit 1994 finden am 21. September in aller Welt vielfältige Aktivitäten statt, um die Öffentlichkeit auf die Situation der Alzheimer-Kranken und ihrer Angehörigen aufmerksam zu machen. In diesem Jahr begeht auch das Donau-Ries Seniorenheim Rain am Lech den Weltalzheimertag und lädt zu einem informativen und zugleich unterhaltsamen Aktionstag ein. Er findet statt am:

**Sonntag, 21. September 2014, von 14 bis 17 Uhr, im Donau-Ries Seniorenheim Rain am Lech, Vinzenz-Lachner-Straße 28 – 30, 86641 Rain am Lech.**

Das Motto des diesjährigen Weltalzheimertags lautet „**Demenz - jede/r kann etwas tun**“

### Programm:

- Humorthérapeut Markus Proske stellt seinen „**Demenz-Pfad**“ vor. Dieses interaktive Angebot lädt dazu ein, quasi am eigenen Körper zu erleben, wie Menschen mit Demenz empfinden und wie verwirrend und beängstigend sie ihre Umwelt wahrnehmen
- **14.00 Uhr Begrüßung:** Sabine Böhm (Heimleitung) und Marie Fischer-Niebler (Kordinatorin des AK Geronto)
- **14.15 Uhr Einführung:** Demenz Pfad (Markus Proske)
- **16.00 Uhr Vortrag:** Die beschützende Abteilung im Donau Ries Seniorenheim Rain am Lech, Pflegedienstleitung Maria Werner
- **Infostand:** Gerontopsychiatrischer Dienst Caritas Donauwörth, Sozialstationen Rain und Donauwörth, AWO Seniorenheim Mertingen, BRK- Donauwörth
- **Infostand:** Donau-Ries Seniorenwohnpark Rain am Lech
- **Büchertisch** Buchhandlung Rain
- **Hilfsmittelpräsentation:** Sanitätshaus Feix, Baur Optik Rain
- **Kaffe, Kuchen und Getränke**

Außerdem bietet sich die Gelegenheit, eine **Musterwohnung des neuen Donau-Ries Seniorenwohnparks** Rain am Lech zu besichtigen. Führungen: 15 und 16:30 Uhr (Treffpunkt Infostand Seniorenwohnpark) sowie auf Anfrage. Info auch bei Sabine Böhm, Telefon 09090 9595-160 und [www.donkliniken.de](http://www.donkliniken.de)

## Spende Blut, rette Leben

Der nächste Blutspendetermin findet am **Dienstag, den 23.09.2014, von 16.30 bis 20 Uhr**, in der Johannes-Bayer-Volksschule, Preußenallee 30, 86641 Rain, statt. Jeder Erstspender und jeder Blutspender in Begleitung eines Erstspenders erhält einen Kinogutschein des Cinedrom in Donauwörth!

## Betriebszeiten für Rasenmäher etc.

Seit 2002 gibt es neue Regelungen für den Betrieb von Landschafts- und Gartengeräten, wie Kettensägen, Laubbläser und Rasenmäher. Die Verordnung gilt insbesondere in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten und auf dem Gelände von Pflegeanstalten. Die Regelung gilt nicht in Dorf-, Misch- oder Gewerbegebieten.

1. Die in der Verordnung genannten Geräte und Maschinen dürfen an Werktagen - Montag bis Samstag - von 07.00 bis 20.00 Uhr betrieben werden.
2. Abweichend davon dürfen Grastrimmer, Graskantenschneider, Laubbläser, Laubsammler sowie Freischneider werktags nur von 9.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr eingesetzt werden.
3. Ausgenommen von dieser zusätzlichen zeitlichen Einschränkung sind solche Geräte, die das entsprechende Umweltzeichen der EU erhalten haben, d. h. als besonders leise gekennzeichnet sind. Rasenmäher mit einem Emissionswert unter 60 dB (A) oder Schallpegel unter 88 dB (A) bezogen auf einen Pikowatt (auch bis 22.00 Uhr). Selbstverständlich ist, dass motorbetriebene Rasenmäher grundsätzlich nicht an Sonn- und Feiertagen benutzt werden dürfen.
4. Ausnahmen können vom Landratsamt erteilt werden. Bei Rasenmähern könnten in engem Rahmen die Gemeinden Ausnahmen zulassen, jedoch ist ein Bedürfnis in der Regel nicht gegeben. Privatrechtliche Regelungen (z. B. Mietverträge, Hausordnungen) gelten unabhängig von der o. g. Verordnung. Die Stadt Rain hat keine zusätzliche Lärmverordnung erlassen.

Insbesondere sollten im Interesse eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses während der üblichen Mittagszeit lärm erzeugende Haus- und Gartenarbeiten unterbleiben und generell beim Arbeiten mit lärmintensiven Gerätschaften die notwendige **Rücksichtnahme** walten.

## Ausschreibung Pachtflächen

Die Stadt Rain verpachtet zum 01.10.2014 folgende Grundstücke:

FINr.	Gemarkung	Beschreibung	Nutzungsart	Pachtfläche in ha	Mindestgebot in €
199	Bayerdilling	Moos	Grünland	0,1880	25,00
1362	Oberpeiching	Tradtwiesen	Wiese	0,1330	20,00
641	Staudheim	Schloßanger – Teil IV a	Wiese	0,4400	100,00
643	Staudheim	Schloßanger – Teil IV b	Wiese	0,6400	165,00
49	Wächtering	Moosteil	Wiese	0,4643	70,00
144	Wächtering	Jägerberg	Wiese	0,6898	113,00
256	Wächtering	Birkenberg	Wiese	0,7200	113,00
137	Wallerdorf	Leichberg	Grünland	0,5090	60,00
182	Wallerdorf	Pallast	Grünland	0,4710	100,00

Nähere Beschreibung, Pachtbedingungen und einen Lageplan können Sie unter [www.rain.de](http://www.rain.de) unter der Rubrik Aktuelles einsehen.

Schriftliche Angebotsabgaben per Fax: 09090/703-239, per e-mail: [steuern@rain.de](mailto:steuern@rain.de) oder per Post sind bis spätestens 22.09.2014 an die Stadt Rain zu senden. Bei Rückfragen wenden Sie sich an das Liegenschaftsamts/Steueramt, Zi.-Nr. 24 (Tel. 09090/703-223).

Die Vergabe behält sich die Stadt Rain vor.

## Bekanntmachung

### Selbstablesung der Wasserzähler im gesamten Stadtgebiet

Turnusgemäß zum Ende der Verbrauchsperiode 2014 bittet die Stadt Rain in diesem Jahr um die Selbsterfassung der Wasserzählerstände. Die Stadt Rain erhofft sich bei dieser Ableseaktion eine hohe Rücklaufquote und bittet sie um ihre tatkräftige Mithilfe.

Ab dem 08.09.14 wird ein Schreiben verschickt, in dem die Eigentümer aufgerufen werden, ihre Wasserzähler im Ablesezeitraum 15.09.14 - 26.09.14 selbst abzulesen.

Zählerstand und Zählernummer können mitgeteilt werden:

- über das Online-Erfassungsportal auf der Homepage der Stadt Rain, das vom 15.09.14 bis 03.10.14 geschaltet ist ([www.rain.de](http://www.rain.de))
- oder per Rückgabe des ausgefüllten Antwortschreibens über Post/Fax/Email
- oder per telefonische Rückmeldung unter den im Anschreiben angegebenen Rufnummern.

Wichtig ist, dass die Wasserzähler innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes 15.09.14 - 26.09.14 abgelesen und die Daten bis zum 26.09.14 gemeldet werden.

Wenn Sie kein separates Schreiben für ihren Garten-/Abzugszähler erhalten, bitten wir um Mitteilung des Zählerstandes.

Die Verwaltung bittet die Bürger auch im eigenen Interesse einer exakten Abrechnung um ihre Mitwirkung. Zählerstände von Haushalten die keine Meldung abgeben, werden maschinell errechnet, d. h. geschätzt.

## **Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 16 „Im Mantlacher Feld“**

### **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat am 16.09.2014 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Im Mantlacher Feld“ beschlossen.

„Die Stadt Rain hebt den Bebauungsplan Nr. 16 „Im Mantlacher Feld“ auf Grundlage der Begründung, der Planzeichnung, des Umweltberichts und des Satzungsentwurfs des Planungsbüros Godts, i. d. Fassung vom 16.09.2014 zum Teil auf (Fl.-Nrn. 1591/9, 1591/10(TF), 1591/11(TF), 1591/13(TF), 1591/22, 1591/24(TF), 1602(TF).

Das Teilaufhebungsverfahren ist durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

#### Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

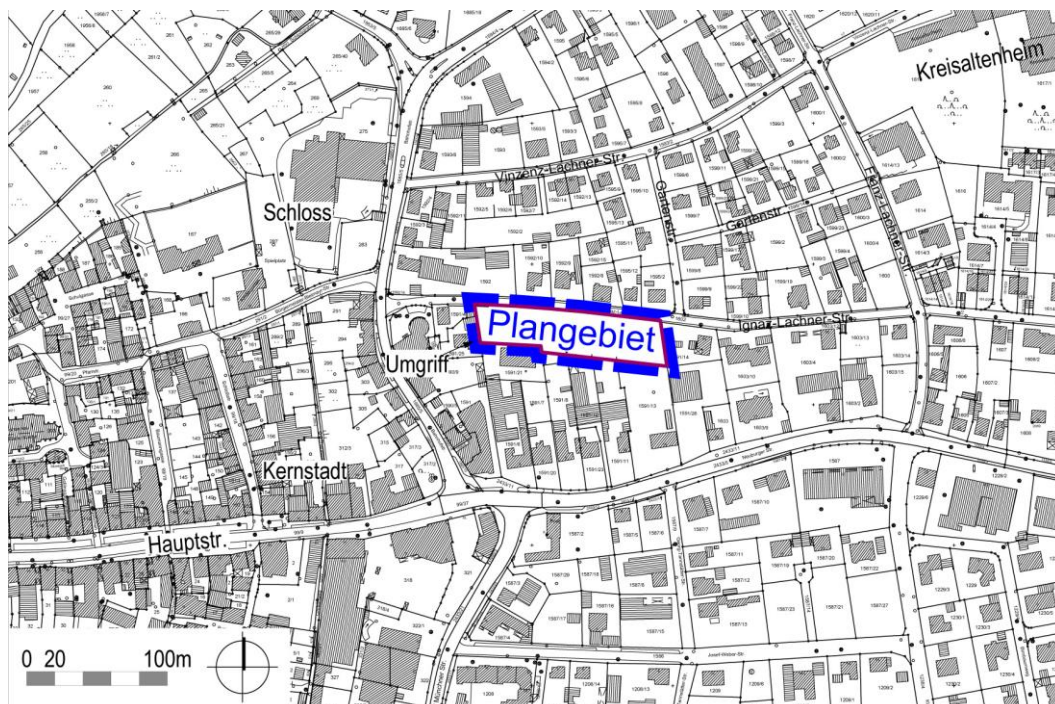
Der Bebauungsplanentwurf i. d. Fassung vom 16.09.2014 mit Satzung, Begründung und Umweltbericht jeweils i. d. Fassung vom 16.09.2014 wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

Folgende Flurnummern der Gemarkung Rain sind betroffen:

Fl.-Nrn. 1591/9, 1591/10(TF), 1591/11(TF), 1591/13(TF), 1591/22, 1591/24(TF), 1602(TF)

#### Umgriff:



Folgende umweltrelevante Informationen (Umweltbericht vom 16.09.2014) liegen vor und sind Bestandteil der öffentlichen Auslegung:

1. Inhalt, Ziele und Festsetzungen des aufzuhebenden Bebauungsplans
2. Ziele des Umweltschutzes gem. örtlicher und überörtlicher Planungen und Untersuchungen
3. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Der Teilaufhebungsplan Nr. 16 „Im Mantlacher Feld“ mit Satzung, Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 16.09.2014, ist

**vom 29.09.2014 bis einschließlich 29.10.2014**

öffentlich im Rathaus der Stadt Rain und in der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm die Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

### **Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss**

### **Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Bebauungsplan Nr. 44 Wallerdorf „Am Anger“

Der Stadtrat hat am 12.08.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 Wallerdorf „Am Anger“, beschlossen:

#### **Aufstellungsbeschluss:**

„Die Stadt Rain stellt auf Grundlage des Entwurfs des Büros Wilhelm, Gempfung, i.d. Fassung vom 12.08.2014 den Bebauungsplan Nr. 44 Wallerdorf „Am Anger“ auf. Die Begründung i. d. Fassung vom 12.08.2014 wird gebilligt.

Die Festsetzung erfolgt als Mischgebiet (MI).

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist (§ 3 Abs. 1 BauGB) in Verbindung mit der Trägerbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

Der erforderliche Ausgleich erfolgt innerhalb des Planungsgebietes.“

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern, jeweils Gemarkung Wallerdorf: Fl.Nr. 6 und Fl.Nr. 158

Der Bebauungsplan Nr. 44 Wallerdorf „Am Anger“ mit Begründung und Umweltbericht und Satzung, jeweils in der Fassung vom 12.08.2014, sind vom

**vom 22.09.2014 bis einschließlich 17.10.2014**

öffentlich im Rathaus der Stadt Rain und in der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Es können Anregungen vorgebracht werden.

Gerhard Martin  
1. Bürgermeister

**Europäischer Biotopverbund „Natura 2000“  
Einladung an Grundstücksbesitzer/innen und interessierte Öffentlichkeit zu den Runden  
Tischen zur Vorstellung und Diskussion der Entwürfe der Managementpläne (MPL) für  
folgende Gebiete:**

**FFH-Gebiet 7233-372 „Donauauen mit Gerolfinger Eichenwald“**

**FFH-Gebiet 7232-301 „Donau mit Jura-Hängen zwischen Leitheim und Neuburg“**

**Vogelschutzgebiet (SPA) 7231-471 „Donauauen zwischen Lechmündung und Ingolstadt“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Jahren 2007 und 2009 wurden die Grundeigentümer, beteiligte Behörden sowie die interessierte Öffentlichkeit im Rahmen von „Auftakt-Informationsveranstaltungen“ über den Beginn der Kartierarbeiten in den oben genannten Gebieten informiert. Nach Abschluss der Kartiertätigkeit wurden die MPL-Entwürfe unter den beteiligten Behörden abgestimmt. Im Juli 2014 fanden vier zusätzliche Informationsveranstaltungen über Natura 2000 in diesen Gebieten statt.

Im nächsten Schritt sollen nun in Zusammenarbeit zwischen Naturschutz- und Forstverwaltung mit intensiver Beteiligung der betroffenen Grundeigentümer, Verbände, Kommunen und Fachbehörden die Entwürfe der Managementpläne diskutiert und abgeschlossen werden.

Im Dialog sollen dabei gemeinsam Wege gefunden werden, die im Managementplan vorgesehenen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen umzusetzen.

Wir laden Sie daher, auch im Auftrag der Regierung von Oberbayern, sehr herzlich zu den Runden Tischen ein. Dort haben Sie Gelegenheit, Ihre Vorschläge oder Anliegen zum Managementplaneinzubringen.

Sollten Sie noch mehr Informationen vorab wünschen, können Sie den vollständigen Entwurf des jeweiligen Managementplanes bei uns, bei Ihrer zuständigen Unteren Naturschutzbehörde oder bei Ihrer Gemeinde nach vorheriger Absprache einsehen.

Die Runden Tische finden statt:

Für das FFH-Gebiet „Donauauen mit Gerolfinger Eichenwald“ und dem Ostteil des Vogelschutzgebietes „Donauauen zwischen Lechmündung und Ingolstadt“ (insgesamt der Bereich zwischen Neuburg und Ingolstadt)

<b>am Donnerstag,</b>	<b>16. Oktober 2014 um 13:30 Uhr</b>	Außentermin im Wald; Treffpunkt in 85049 Gerolfing „Stadion FC Gerolfing“ (ausgeschildert) Wolfsgartenstr. 6
<b>am Montag,</b>	<b>20. Oktober 2014 um 19:00 Uhr</b>	in 86706 Weichering, Landgasthof Vogelsang, Bahnhofstr. 24

Für das FFH-Gebiet 7232-301 „Donau mit Jura-Hängen zwischen Leitheim und Neuburg“ und dem Westteil des Vogelschutzgebietes „Donauauen zwischen Lechmündung und Ingolstadt“ (insgesamt der Bereich zwischen Donauwörth und Neuburg)

<b>am Dienstag,</b>	<b>04. November 2014 um 19:00 Uhr</b>	in 86641 Rain am Lech, Pfarrzentrum (großer Saal), Hauptstr. 35
<b>am Donnerstag</b>	<b>06. November 2014 um 19:00 Uhr</b>	in 86666 Burgheim, Gasthaus zur Pfalz, Bahnhofstr. 42

Ihre Beteiligung an der Erstellung des Managementplanes und die Einbringung Ihrer Sach- und Ortskenntnisse ist uns sehr wichtig. Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Wender  
Natura 2000 Gebietsbetreuerin Wald  
AELF Ingolstadt

Josef Egginger  
Natura 2000 Gebietsbetreuer Wald  
AELF Pfaffenhofen

Die Übersichtskarten finden Sie unter [www.rain.de/Aktuelles](http://www.rain.de/Aktuelles).

### **Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter [www.praxis-mayer.de](http://www.praxis-mayer.de) im Internet veröffentlicht.

### **Apotheken-Notdienst**

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

**Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar.** Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.